

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Novellierung der Dresdner Gehölzschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) vom 16. Juni 1995, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999, zu novellieren.

Dazu ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtverwaltung (vorgeschlagen werden: je ein Vertreter des Umweltamts, des Amts für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der Behindertenbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, des Amts für Kultur und Denkmalschutz), des Stadtverbands der Dresdner Gartenfreunde, des Verbands Wohneigentum, von „Haus&Grund“ Dresden, des BUND, eines Vertreters der Dresdner Wohnungsgenossenschaften, der VONOVIA SE sowie je eines Vertreters der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu bilden, die Vorschläge über Zielrichtung und Inhalt der zukünftigen Satzung unterbreiten können. Die Arbeitsgruppe soll in der Regel nichtöffentlich, mindestens aber ein Mal öffentlich tagen. Die Vorschläge, Einwände und Ergebnisse sind zu protokollieren.

Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat eine Neufassung der Gehölzschutzsatzung zum Beschluss vorzulegen. Die bisher gültige Satzung ist bis dahin außer Vollzug zu setzen.

Beratungsfolge

Plandatum

| | | | |
|---|--|------------------|-----------------------------|
| Ältestenrat | | nicht öffentlich | beratend |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Beirat für Menschen mit Behinderungen | | öffentlich | beratend |
| Seniorenbeirat | | öffentlich | beratend |
| Wohnbeirat | | öffentlich | beratend |

| | | | |
|---|--|------------------|----------------------------|
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | | öffentlich | beschließend |

Begründung:

Die aktuell gültige und momentan aufgrund landesrechtlicher Regelungen nicht vollziehbare Gehölzschutzsatzung ist seit mehr als 20 Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst worden. Damit sind zum einen die vielen Konfliktpunkte, die seinerzeit den Landesgesetzgeber u.a. bewogen haben, tätig zu werden, immer noch in der Satzung enthalten. Nicht enthalten sind zum anderen hingegen die aktuellen Klimaschutzziele und –entwicklungen. Es ist daher dringend angezeigt, die Satzung zu modernisieren und den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die veraltete Gehölzschutzsatzung mit erheblichem Konfliktpotenzial belastet war, soll die angestrebte Novellierung und Modernisierung der Satzung gemeinsam mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Akteuren erfolgen. Ziel ist dabei, sowohl den Herausforderungen des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene gerecht zu werden, als auch die Bedürfnisse und Belange der hier lebenden Menschen im Blick zu behalten. Die Mobilitätsanforderungen älterer oder behinderter Menschen, Landschafts- und Denkmalschutz einschließlich entsprechender Sichtbeziehungen, Anforderungen bundesrechtlicher Regelungen, wie des Bundeskleingartengesetzes oder auch Verkehrssicherungsfragen, seien hier nur exemplarisch benannt. Durch entsprechende Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Akteure in den Novellierungsprozess soll ermöglicht werden, einen größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen, der die Akzeptanz der zukünftigen Gehölzschutzsatzung deutlich steigert.

Um diesen Prozess nicht dadurch zu belasten, dass aufgrund möglicher landesrechtlicher Änderungen die veraltete Satzung vor Abschluss des Novellierungsprozesses wieder in Kraft tritt, soll diese vorsorglich bis zum Beschluss der neuen Satzung außer Vollzug gesetzt werden.

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: